Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 1993/06/04 Senat-HO-92-015

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.06.1993

Beachte

VwGH vom 24.11.1993, 93/02/0170, Beschwerde als unbegründet abgewiesen. **Rechtssatz**

Das Tatbild der Inbetriebnahme ist bereits mit dem Ingangsetzen des Motors verwirklicht.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at